

Sehr geehrte Eltern

wie Sie sicher bereits mitbekommen haben, haben Frau Kultusministerin Eisenmann und Herr Ministerpräsident Kretschmann heute in einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass zunächst keine weiteren Öffnungen im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten erfolgen werden. Die bisherigen Regelungsinhalte bleiben somit zunächst unverändert. Herr Ministerpräsident Kretschmann wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Beratungen der Ministerpräsidenten bereits aufkommende Woche vorgezogen werden. Auch wenn sich bereits jetzt abzeichnet, dass der Lockdown womöglich auch im Februar fortgeführt werden soll, strebt das Land Baden-Württemberg an, dass Kitas und Grundschulen ab Anfang Februar wieder geöffnet werden sollen.

Die aktuellen Maßnahmen bleiben also in Kraft. Das bedeutet, dass auch weiterhin eine Notbetreuung wie bisher angeboten wird.

Für Kinder, die bereits in der Notbetreuung sind, bedarf es keines neuen Antrages. Sollten sich Änderungen an den erforderlichen Betreuungszeiten ergeben, bitten wir dies mit der Kindergartenleitung abzustimmen.

Für Kinder, die neu in die Notbetreuung aufgenommen werden sollen, bitten wir die bereits zur Verfügung gestellten Vordrucke weiterhin zu nutzen. Diese sind in der Anlage nochmals beigelegt.

Für die Notbetreuung werden sich unserer Kenntnis nach keinen Änderungen an den Voraussetzungen ergeben:

1.

Beide Erziehungsberechtigte bzw. die/der Alleinerziehende sind durch berufliche Tätigkeit oder Studium/Schulbesuch unabhkömmlich und damit tatsächlich an der Betreuung gehindert und es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung.

2. Wenn das Kindeswohl dies erfordert.

3. Aus anderen schwerwiegenden Gründen (z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren).

Wir bitten um Verständnis, dass die Benutzungsgebühren trotz Schließung vorerst eingezogen werden, da den Trägern bisher noch keine Unterstützung in Form einer Kostenerstattung durch das Land zugesagt wurde. Sollten wir im Rahmen der aktuell noch laufenden Verhandlungen auf Landesebene ein Signal bekommen, dass der Gebührenaufschlag vom Land übernommen wird, werden wir die eingezogenen Elternbeiträge erstatten. Entsprechend wurde auch im Frühjahr 2020 verfahren.

Mit dieser Vorgehensweise folgen wir den Empfehlungen der Trägerverbände, zunächst die Ergebnisse auf Landesebene abzuwarten.

Wir bitten daher noch um etwas Geduld. Sobald uns eine Entscheidung der Landesregierung vorliegt, werden wir Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Claudia Marinic